



# BEITRAGSORDNUNG

Ein Cannabis Social Club (CSC) ist eine Anbaugemeinschaft von Cannabisnutzern, die ihren Eigenbedarfsanbau gemeinschaftlich, ohne Gewinnabsichten organisieren.

**Zum Zeitpunkt der Gründung des Vereins ist der Anbau, Handel und Erwerb von Cannabis in Deutschland verboten. Der Verein handelt jederzeit im Einklang mit der geltenden Rechtslage. Der Anbau sowie die Weitergabe – jeweils innerhalb der Grenzen des rechtlich Zulässigen – wird erst nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes erfolgen, das der Bundestag am 23.02.2024 verabschiedet hat.**

## **Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag für das Jahr des Eintritts in den Verein ist im Ganzen zu entrichten. Der Betrag von 60€ für ein Jahr kann auch in **3 Raten zu je 20€** entrichtet werden, zu beachten ist aber, dass erst bei vollständiger Zahlung einer Mitgliedschaft erfolgen kann.

## **Mitglieder**

Mitglieder können die Beiträge per Online – Überweisung oder in Bar gegen Einzahlungsquittung begleichen. Alle eingehenden Zahlungen werden dokumentiert. Die Beiträge müssen innerhalb von 14 Werktagen auf dem Vereinskonto eingegangen sein oder im Verein gegen Barquittung beglichen werden.

## **Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei (kein Stimmrecht, keine Abgabe)

## **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch

- a) Tod des Vereinsmitglieds      b) Austritt oder      c) Ausschluss

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende erklärt werden. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Befindet sich das Mitglied im Verzug mit dem Mitgliedsbeitrag, ruht während des Verzugs das Recht, Cannabis und/oder Vermehrungsmaterial sowie weitere Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen.

## **Der Vorstand ist berechtigt, ein Mitglied aus wichtigen Gründen auszuschließen.**

Wichtige Gründe sind insbesondere

- a) ein Verhalten im Widerspruch zu den Satzungszwecken,
- b) die Nichtvorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses binnen einer vom Vorstand bestimmten Frist,
- c) eine unsachliche Beeinträchtigung des Vereinsfriedens,
- d) Rückstand der Aufnahmegebühr und/oder des Mitgliedsbeitrags,
- e) Schädigung des Ansehens oder der Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise.

## **Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn**

- a) das Mitglied seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland aufgibt/verliert
- b) das Mitglied einem anderem Cannabis Social Club/Anbauvereinigung beitrifft.